

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vereins LIFE+ für den Erwerb von Eintrittskarten

I. Allgemeines

Die Veranstaltung wird vom Verein "LIFE+" - Verein zur direkten Unterstützung von HIV-Positiven und an AIDS erkrankten Menschen, ZVR – Nr. 279376172, mit Sitz in Wien, (in weiterer Folge „Verein LIFE+“) veranstaltet. Unter den Begriff „die Veranstaltung“ fallen der Life Ball samt Nebenveranstaltungen, die von dem Verein LIFE+ veranstaltet werden. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jeglichen Erwerb sämtlicher Arten von Eintrittskarten für die Veranstaltung ebenso wie für die Teilnahme an der Veranstaltung. Der Verein LIFE+ unterbreitet Angebote auf den Erwerb von Eintrittskarten, veräußert diese und gewährt das Recht auf Teilnahme an der Veranstaltung ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Etwaigen anderslautenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Erwerbers oder Teilnehmers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Der am Erwerb einer Eintrittskarte Interessierte unterwirft sich den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Stellung bzw. Annahme eines Angebotes auf Erwerb einer Eintrittskarte ebenso wie jeder Teilnehmer an der Veranstaltung.

II. Reguläre Eintrittskarten

Der Erwerb einer gültigen regulären Eintrittskarte berechtigt den Inhaber zum Besuch der Veranstaltung und zum Zutritt zu den allgemein zugänglichen Bereichen des Veranstaltungsortes.

Eine reguläre Eintrittskarte für den Life Ball berechtigt nur mit kreativem und außergewöhnlichem Styling entsprechend dem Dresscode den Zutritt zum Bereich des „Red Carpet“. Der Zutritt zu den gesondert gekennzeichneten Galerie-Bereichen und VIP-Bereichen ist nicht umfasst.

In jedem Fall schließt der allgemeine Dresscode eine Teilnahme in Jeans und T-Shirt oder jeglicher anderer Freizeitkleidung am Life Ball aus.

III. Ermäßigte Eintrittskarten

Neben den regulären Eintrittskarten behält sich der Verein LIFE+ das Recht vor, ermäßigte Eintrittskarten wie z.B. das Style Ticket oder das Late Night Ticket zu verkaufen. Der Erwerb einer ermäßigten Eintrittskarte berechtigt den Inhaber zum Besuch der Veranstaltung, wenn die Voraussetzungen für den Erhalt der Ermäßigung eingehalten werden.

Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen, aufgrund deren eine Ermäßigung gewährt wurde, erlangt der Erwerber einer ermäßigten Eintrittskarte nur dann die Berechtigung zum Besuch der Veranstaltung, wenn er die Bestimmungen für „reguläre Eintrittskarten“ akzeptiert und an Ort und Stelle die Differenz zum regulären Eintrittskartenpreis in bar entrichtet. Widrigenfalls kann der Zutritt zur Veranstaltung verwehrt werden. Eine Erstattung des Eintrittskartenpreises bei Nichtinanspruchnahme der ermäßigten Eintrittskarte oder bei Verweigerung der Entrichtung des Aufpreises im Falle der Nichterfüllung der Voraussetzungen, aufgrund deren eine Ermäßigung gewährt wurde, ist ausgeschlossen.

So berechtigt ein gültiges Style Ticket nur dann zum Besuch der Veranstaltung Life Ball, wenn der jeweilige Inhaber den im Vorhinein vom Verein LIFE+ festgelegten und auf der Website unter www.lifebible.org bekannt gegebenen Dresscode erfüllt und zur Veranstaltung in kreativem und außergewöhnlichem Styling erscheint. Der Inhaber hat überdies das Recht, den allgemeinen Bereich des „Red Carpet“ zu betreten. Der Zutritt zu den gesondert gekennzeichneten Galerie-Bereichen und VIP-Bereichen ist nicht gestattet. Die Entscheidung über Erfüllung des Dresscodes obliegt dem Verein LIFE+ bzw. dessen Mitarbeitern beim Einlass zur Veranstaltung Life Ball nach freiem Ermessen.

In jedem Fall schließt der allgemeine Dresscode eine Teilnahme in Jeans und T-Shirt oder jeglicher anderer Freizeitkleidung am Life Ball aus.

IV. Erwerb von Eintrittskarten

Soweit in weiterer Folge nicht ausdrücklich anders vorgesehen, sind unter „Eintrittskarten“ sowohl reguläre Eintrittskarten als auch ermäßigte Eintrittskarten zu verstehen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erwerb einer oder mehrerer Eintrittskarten. Der Verein LIFE+ behält sich die gänzliche oder teilweise Ablehnung von Anfragen zum Erwerb von Eintrittskarten jeglicher Art ausdrücklich vor. Der Ersatz von Aufwendungen, welche ein Interessent im Vertrauen auf einen Eintrittskartenerwerb aus welchem Grund auch immer getätigt hat, ist ausgeschlossen.

Mit der Annahme des jeweiligen Angebotes durch den Interessenten kommt ein Vertrag über den Erwerb von Eintrittskarten in der vom Verein LIFE+ angebotenen Anzahl unter Einbeziehung der gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Die Verpflichtung zur Bezahlung des Eintrittskartenpreises besteht auch bei Nichtbesuch der Veranstaltung aus welchem Grund auch immer.

Der Erwerber ist nicht berechtigt, von einem wirksam geschlossenen Vertrag zurückzutreten bzw. Eintrittskarten sonst zurückzugeben. Eine Erstattung des Eintrittskartenpreises aus welchem Grund auch immer ist ausgeschlossen.

V. Regulärer Verkauf von Eintrittskarten

1.) Das Interesse am Erwerb von Eintrittskarten zum Life Ball zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vereins LIFE+ ist durch Registrierung auf der bekanntgegebenen Website, unter Angabe von Vor- und Zunamen bzw. Firma, Zustelladresse, E-Mail sowie Telefonnummer des jeweiligen Interessenten zu bekunden.

Der Verein LIFE+ wird ausgewählten Interessenten ein verbindliches Angebot auf den Erwerb von einer oder maximal zwei regulären Eintrittskarten oder ermäßigten Eintrittskarten für den Life Ball zu den gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterbreiten. Dieses Angebot erfolgt durch Übermittlung eines „Reservierungscodes“ an die vom Angebotsteller bekannt gegebene E-Mail-Adresse.

Das Anbot des Vereins LIFE+ kann ausschließlich durch Eingabe bzw. Angabe des „Reservierungscodes“ in den von WIEN-TICKET.com bereitgestellten Kaufprozessen innerhalb einer vom Verein LIFE+ bestimmten Frist angenommen werden. Die konkrete Annahmefrist wird dem Interessenten bei Übermittlung des Reservierungscodes mitgeteilt. Wird das Anbot nicht in der vorgesehenen Frist oder auf die vorgesehene Weise angenommen, ist der Verein LIFE+ an sein Anbot nicht mehr gebunden. Das Anbot erlischt, ohne dass der Interessent daraus irgendwelche Ansprüche oder sonstige Rechte welcher Art auch immer ableiten kann.

Das Anbot des Vereins LIFE+ kann nur vom jeweiligen Anbotempfänger persönlich angenommen werden. Jegliche entgeltliche Weitergabe eines „Reservierungscodes“ an Dritte ist untersagt. Für den Fall eines Zuwiderhandelns verpflichtet sich der Anbotempfänger zur Bezahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von EUR 1.500, welche zur Gänze den vom Verein LIFE+ unterstützten karitativen Einrichtungen zugeführt wird. Darüber hinaus hat der Verein LIFE+ das Recht, sowohl den Veräußerer als auch den Erwerber von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen, wobei daraus weder dem Veräußerer noch dem von ihm Erwerbenden ein Ersatzanspruch gegen den Verein LIFE+ zusteht.

2.) Interessenten haben die Möglichkeit, Eintrittskarten für die „Life Ball Party“ und „After Hour“ im Volksgarten auf direktem Wege zu erwerben. Die Eintrittskarten können bei der Abendkasse oder im Vorverkauf über WIEN-TICKET.com erworben werden. Im Vorverkauf kann der Interessent bis zu maximal 10 Eintrittskarten pro Voranmeldung bzw. Auftrag erwerben.

VI. Verkauf von Eintrittskarten im Rahmen von Sonderaktionen

Der Verein LIFE+ verkauft bestimmte Kartenkontingente, deren Umfang er ebenso wie allfällige zusätzliche Bedingungen für den Erwerb nach freiem Ermessen festlegt, im Rahmen von Sonderaktionen. Der Verein LIFE+ behält sich den gänzlichen Entfall/die ersatzlose Absage oder eine Änderungen der Bedingungen dieser Sonderaktionen vor. Die Teilnahme an einer Sonderaktion begründet keinen Rechtsanspruch auf den Erwerb einer oder mehrerer Eintrittskarten. Der Rechtsweg ist jedenfalls ausgeschlossen.

Der Verein LIFE+ richtet im Rahmen dieser Sonderaktionen an ausgewählte Teilnehmer Angebote auf den Erwerb von regulären Eintrittskarten oder ermäßigten Eintrittskarten. Dies kann entweder durch Bekanntgabe eines Reservierungscodes oder auf direktem Wege erfolgen. Für die Annahme dieser Angebote gelten die Punkte II. bis V. der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sinngemäß. Dies betrifft insbesondere das Verbot der Weiterveräußerung von Reservierungscodes und die Verpflichtung zur Entrichtung einer Konventionalstrafe in Höhe von EUR 1.500 für den Fall eines Zuwiderhandelns.

VII. Bezahlung der Eintrittskarten

Die Verrechnung des Preises für die Eintrittskarten sowie die Übermittlung der Eintrittskarten an die Erwerber erfolgt entweder über die WT Wien Ticket GmbH oder direkt durch den Verein LIFE+. Die genauen Abwicklungsmodalitäten, insbesondere eine angemessene Zahlungsfrist, werden dem Erwerber nach Annahme des jeweiligen Angebotes gesondert bekannt gegeben.

Der Erwerber verpflichtet sich zur fristgerechten Bezahlung des geschuldeten Betrages. Bei Zahlungsverzug des Erwerbers ist der Verein LIFE+ berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Ein darüber hinausgehender Schadenersatzanspruch des Vereins LIFE+ bleibt unberührt. Unterbleibt ein Rücktritt vom Vertrag, schuldet der Erwerber Verzugszinsen in Höhe von 10% p.a.

VIII. Galerie-Tickets, Festsaal VIP-Tickets und LIFE+ Solidarity Gala Tickets

Im Falle einer Galerie-Ticket Buchung sind folgende Leistungen inkludiert:

- reguläre Eintrittskarte zum Life Ball zu den Bedingungen gemäß Punkt II., ausgenommen zweiter Absatz, Satz zwei
- Zugang zur VIP-Tribüne des Rathausplatzes während der Eröffnungsshow und Bewirtung mit alkoholischen und alkoholfreien Getränken, solange der Vorrat reicht
- am Ball: Zugang zur Galerie im Festsaal und ein zugewiesener Tischplatz in der Galerie im Festsaal. Bewirtung mit Speisen, alkoholischen und alkoholfreien Getränken, solange der Vorrat reicht

Im Falle einer Festsaal VIP-Ticket Buchung sind folgende Leistungen inkludiert:

- reguläre Eintrittskarte zum Life Ball zu den Bedingungen gemäß Punkt II., ausgenommen zweiter Absatz, Satz zwei
- Zugang zur VIP-Tribüne des Rathausplatzes während der Eröffnungsshow und Bewirtung mit alkoholischen und alkoholfreien Getränken, solange der Vorrat reicht
- am Ball: Zugang zu einem zugewiesenen Tischplatz im Festsaal. Bewirtung mit alkoholischen und alkoholfreien Getränken, solange der Vorrat reicht

Im Falle einer LIFE+ Solidarity Gala Ticket Buchung sind folgende Leistungen inkludiert:

- reguläre Eintrittskarte zum Life Ball zu den Bedingungen gemäß Punkt II., ausgenommen zweiter Absatz, Satz zwei
- bei dem Galadiner im Festsaal des Wiener Rathauses vor der Eröffnungsshow einen Tischplatz und Bewirtung mit Speisen, alkoholischen und alkoholfreien Getränken
- Einlass über den Red Carpet und Zugang zur VIP-Tribüne des Rathausplatzes während der Eröffnungsshow und Bewirtung mit alkoholischen und alkoholfreien Getränken, solange der Vorrat reicht

- am Ball: Zugang zu dem VIP Bereich beim Nord Buffet. Bewirtung mit Speisen, alkoholischen und alkoholfreien Getränken, solange der Vorrat reicht

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Tisches bzw. eines Tischplatzes. Der Verein LIFE+ übermittelt ausgewählten Interessenten ein rechtsverbindliches Anbot auf Zuteilung eines Tisches bzw. Tischplatzes. Der Interessent hat dieses Anbot innerhalb einer Annahmefrist von 5 Werktagen durch Unterfertigung und Retournierung des entsprechenden Formulars an den Verein LIFE+ anzunehmen, wodurch ein rechtsverbindlicher Vertrag über die Zuteilung eines Galerie-Tickets, Festsaal VIP-Tickets oder LIFE+ Solidarity Gala Tickets bzw. Tischplatzes zustande kommt. Langen beim Verein LIFE+ mehr Interessenbekundungen („Reservierungen“) ein, als Galerie-Tickets bzw. Tische verfügbar sind, werden diese grundsätzlich nach dem Zeitpunkt ihres Einlangens berücksichtigt. Bei gleichzeitigem Einlangen entscheidet das Los.

Eine gänzliche oder teilweise Rücknahme der Buchung sowie die Erstattung des Preises sind nicht möglich. Die Verpflichtung zur Bezahlung des Preises besteht auch bei Nichtbesuch der Veranstaltung. Eine (teilweise) Erstattung des Preises bei gänzlicher oder teilweiser Nichtinanspruchnahme des gastronomischen Angebotes ist ebenfalls ausgeschlossen.

IX. Bezahlung des Galerie-Tickets, Festsaal VIP-Tickets und/oder LIFE+ Solidarity Gala Tickets

Die Verrechnung des Preises für Galerie-Tickets, Festsaal VIP-Tickets und/oder LIFE+ Solidarity Gala Tickets erfolgt direkt durch den Verein LIFE+. Der Erwerber eines Galerie-Tickets, Festsaal VIP-Tickets und/oder LIFE+ Solidarity Gala Tickets ist verpflichtet, den geschuldeten Betrag binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne jegliche Abzüge auf das bekannt gegebene Konto einzubezahlen.

Nach vollständiger und fristgerechter Bezahlung der Rechnungssumme übermittelt der Verein LIFE+ dem Erwerber die entsprechenden Eintrittskarten auf dem Postwege nach Bekanntgabe, außer es wird anders erwünscht und von beiden Parteien vereinbart.

Sollte die Rechnungssumme nach Ablauf von 14 Tagen nicht vollständig auf dem bekannt gegebenen Konto eingelangt sein, so gilt das Galerie-Ticket oder das VIP-Ticket als storniert. Diesfalls erlischt der Anspruch auf Zuteilung eines Galerie-Tickets und/oder VIP-Tickets bzw. Tischplatzes und Teilnahme an der Veranstaltung. Der Erwerber verpflichtet sich diesfalls zur Entrichtung einer Konventionalstrafe in Höhe von 50% des Rechnungsbetrages, wobei sich der Verein LIFE+ die Geltendmachung weitergehenden Schadenersatzes vorbehält.

X. Verbot der Weiterveräußerung

Die Reinerlöse aus der Veranstaltung kommen ausschließlich karitativen Einrichtungen zugute. Der Verkauf der Eintrittskarten, Galerie-Tickets und VIP-Tickets dient daher nicht der Erzielung von Gewinn, sondern der Förderung und Unterstützung karitativer Zwecke. Der Erwerber einer oder mehrerer Eintrittskarten, Galerie-Tickets und VIP-Tickets nimmt dies ausdrücklich zur Kenntnis und verpflichtet sich, die Veräußerung von Eintrittskarten, Galerie-Tickets und VIP-Tickets gegen eine den Kartenpreises der jeweiligen Kategorie übersteigende Gegenleistung zu unterlassen. Dies gilt auch für Eintrittskarten, welche im Rahmen von Sonderaktionen erworben werden.

Bei Zuwiderhandeln verpflichtet sich der Erwerber zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von EUR 1.500. Diese Konventionalstrafe wird zur Gänze den vom Verein LIFE+ unterstützen karitativen Einrichtungen zugeführt. Eine Herabsetzung dieser Konventionalstrafe durch richterliches Mäßigungsrecht ist ausgeschlossen. Darüber hinaus hat der Verein LIFE+ das Recht, die Inhaber solcherart veräußerten Eintrittskarten, Galerie-Tickets und VIP-Tickets jederzeit von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen, wobei daraus weder dem Weiterveräußerer noch dem vom Weiterveräußerer Erwerbenden ein Ersatzanspruch entsteht.

Der Erwerber verpflichtet sich außerdem sämtliche Werbe- und PR-Tätigkeiten im Zusammenhang mit Life Ball-Eintritts- oder VIP-Karten (Gewinnspiel, Verlosung, o.ä.) zu unterlassen.

XI. Änderungen

Hauptzweck der Veranstaltung und Geschäftsgrundlage des Erwerbs von Eintrittskarten, Galerie-Tickets, Festsaal VIP-Tickets und/oder LIFE+ Solidarity Gala Tickets ist die Förderung der vom Verein LIFE+ unterstützten karitativen Einrichtungen. Das Veranstaltungsprogramm wird lediglich unverbindlich angekündigt und ist nicht Geschäftsgrundlage für den Erwerb von Eintrittskarten. Der Verein LIFE+ behält sich Änderungen in Programmablauf, Veranstaltungszeit und Veranstaltungsort sowie die ersatzlose Streichung von Programmpunkten vor. Eine Möglichkeit zur aktiven Mitwirkung bzw. Teilnahme an einzelnen Programmpunkten (wie etwa der „Kostümprämierung“) wird den Besuchern nicht zugesagt und ist nur nach Maßgabe der verfügbaren Kapazitäten sowie nach Gestattung durch den Verein LIFE+ bzw. dessen Mitarbeitern zulässig.

Allfällige Änderungen und/oder der Entfall von Programmteilen berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag bzw. zur Rückgabe von Eintrittskarten/zur Rücknahme von Galerie-Tickets, Festsaal VIP-Tickets und/oder LIFE+ Solidarity Gala Tickets. Eine Rückforderung des Eintrittskarten-, Galerie-Ticket-Festsaal VIP Ticket und/oder LIFE+ Solidarity Gala Ticketpreises oder eines Teiles davon ist ausgeschlossen.

Der Verein LIFE+ behält sich vor, einzelne Teile des Veranstaltungsortes aus wichtigem Grund zu sperren, insbesondere, sofern dies zur Gewährleistung der Sicherheit der Teilnehmer der Veranstaltung erforderlich ist.

XII. Outdoorprogramm

Ein Outdoorprogramm findet nur bei geeigneten Witterungsbedingungen statt. Der Verein LIFE+ behält sich die gänzliche oder teilweise Absage bzw. den Abbruch des Outdoorprogrammes aufgrund widriger Witterungsbedingungen oder aus sonstigen wichtigen Gründen (insbesondere infolge behördlicher Untersagung bzw. mangelnder Genehmigung) ausdrücklich vor. Ein Rücktritt vom Vertrag und/oder die (teilweise oder gänzliche) Rückforderung des Eintrittskarten-, Galerie-Ticket- Festsaal VIP Ticket und/oder LIFE+ Solidarity Gala Ticketpreises bei gänzlichem oder teilweisem Entfall des Outdoorprogrammes sind ausgeschlossen.

XIII. Absage/Abbruch der gesamten Veranstaltung

Bei gänzlicher Absage der Veranstaltung wird der geleistete Eintrittskarten-, Galerie-Ticket- Festsaal VIP Ticket und/oder LIFE+ Solidarity Gala Ticketpreises retourniert. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche auf welcher Rechtsgrundlage auch immer, insbesondere betreffend etwaig getätigte Aufwendungen, sind ausgeschlossen. Wird die Veranstaltung lediglich auf einen anderen Termin oder an einen anderen Ort verlegt, so behalten die bereits erworbenen Eintrittskarten, Galerie-Tickets, Festsaal VIP Ticket und/oder LIFE+ Solidarity Gala Ticket ihre Gültigkeit. Eine Rückgabe der Eintrittskarten bzw. eine Rücknahme von Galerie-Tickets, Festsaal VIP Tickets und/oder LIFE+ Solidarity Gala Tickets ist ausgeschlossen. Allfällige Änderungen werden auf der Website www.lifeball.org bekannt gegeben. Der Erwerber einer Eintrittskarte bzw. einem Galerie-Ticket oder VIP-Ticket ist verpflichtet, kurz vor der Veranstaltung unter der genannten Website Einsicht über allfällige Änderungen zu nehmen.

Im Falle eines vorzeitigen Abbruches einer bereits begonnenen Veranstaltung Life Ball wird der Eintrittskarten- bzw. Galerie-Ticket, Festsaal VIP-Ticket und/oder LIFE+ Solidarity Gala Ticket lediglich dann erstattet, wenn die Veranstaltung vor 22.30 Uhr Ortszeit am Tag der Veranstaltung abgebrochen wird. Wird die Veranstaltung zwischen 22.30 Uhr und 24.00 Uhr Ortszeit abgebrochen, werden 20% des Eintrittskartenpreises rückerstattet.

XIV. Haftungsausschluss

Der Verein LIFE+ haftet nicht für Sachschäden, welche ein Besucher der Veranstaltung im Rahmen derselben erleidet, es sei denn, der Schaden wäre von einem seiner Repräsentanten oder von Erfüllungsgehilfen des Vereins LIFE+ vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden. Eine Haftung für den Verlust und das Abhandenkommen von Sachen, inklusive bares oder elektronisches Geld im Rahmen der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Abhandengekommene Zugangsdaten zu elektronischen Geldkonten, inklusive die mit dem Cashless Payment System des Life Ball zusammenhängen, können vom Verein LIFE+ weder wiederhergestellt noch vermittelt werden.

XV. Hausordnung

Der Erwerber einer Eintrittskarte bzw. Galerie-Ticket, Festsaal VIP-Ticket und/oder LIFE+ Solidarity Gala Ticket unterwirft sich ebenso wie jeder Teilnehmer an der Veranstaltung ausdrücklich der vom Verein LIFE+ festgelegten Hausordnung bzw. der Hausordnung des Veranstaltungsortes. Diese sind unter www.lifeball.org abrufbar.

Der Verein LIFE+ behält sich das Recht vor, Personen, welche gröblich gegen die Hausordnung oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, der Veranstaltung zu verweisen. Eine teilweise oder gänzliche Rückerstattung des Eintrittskarten-, Galerie-Ticket- Festsaal-VIP-Ticket und LIFE+ Solidarity Gala Ticketpreises ist diesfalls ausgeschlossen. Der Erwerber einer Eintrittskarte bzw. Galerie-Ticket, Festsaal VIP-Ticket und/oder LIFE+ Solidarity Gala Ticket verpflichtet sich, im Falle einer zulässigen Weitergabe seiner Eintrittskarte, seines Galerie-Tickets, seines Festsaal VIP-Tickets und/oder LIFE+ Solidarity Gala Ticket an Dritte auf die Geltung der Hausordnung sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinzuweisen und die Eintrittskarte/Galerie-Ticket/Festsaal VIP-Ticket/ LIFE+ Solidarity Gala Ticket nur dann an den Dritten weiterzugeben, wenn dieser ausdrücklich und unwiderruflich erklärt hat, sich den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu unterwerfen.

XVI. Datenschutz

Der Verein LIFE+ verarbeitet die von den Interessenten im Zuge der Registrierung angegebenen personenbezogenen Daten (insb. Vor- und Zuname bzw. Firma, Zustelladresse, E-Mail sowie Telefonnummer) zu Zwecken der Organisation und Durchführung der Veranstaltung, insbesondere für den Ticketverkauf. Die Daten werden nach Maßgabe gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen gespeichert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Mit gesonderter Einwilligung der Interessenten bzw. Erwerber oder bei Vorliegen eines berechtigten Interesses des Vereins LIFE+ können die personenbezogenen Daten auch für eigene Werbe- und Marketingzwecke verarbeitet werden, wie etwa die Zusendung von Veranstaltungshinweisen und Informationen über den Verein LIFE+ per Post oder E-Mail. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ferner haben natürliche Personen nach den geltenden Datenschutzbestimmungen jederzeit das Recht, einer Verarbeitung zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Entsprechende Anfragen können an die unten angegebene Kontaktadresse gerichtet werden.

XVII. Bild- und Tonaufnahmen

Der/die Teilnehmer/in ("Teilnehmer") ist sich dessen bewusst, dass es auf dem und rund um den LifeBall ("LB") zu Foto- bzw. Videoaufzeichnungen kommen wird und dass der Teilnehmer auf Fotos und/oder Videos abgebildet sein könnte. Mit seiner Teilnahme am LB erklärt der Teilnehmer in diesem Zusammenhang entschädigungslos auf sein Recht auf das eigene Bild zu verzichten und räumt dem Verein LIFE+ Verein zur direkten Unterstützung von HIV-Positiven und an AIDS erkrankten Menschen samt verbundenen Unternehmen ("LIFE+") sowie den übertragenden bzw. aufnehmenden TV- und Radioanstalten sowie anwesenden Fotografen ("sonstige Dritte") unwiderruflich und entschädigungslos das ausschließliche sowie zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsrecht (Verbreitung, Vervielfältigung, Vermieten- und Verleihen, Senderecht, Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht, Zurverfügungstellungsrecht im Sinne der §§ 14 bis 18a UrhG) einschließlich noch nicht bekannter Nutzungsarten sowie das ausschließliche Recht zur Bearbeitung an diesen Fotos und/oder Videos ein. Im Rahmen des umfassenden Nutzungsrechtes ist LIFE+ sowie die sonstigen

Dritten insbesondere auch berechtigt, die Fotos und/oder Videos in und außerhalb Österreichs auch für eigene Werbezwecke sowie auch für Werbezwecken von ausgewählten Kooperationspartnern von LIFE+ (etwa Stadt Wien, Wien Tourismus) jeder Art zu nutzen. Im Fall der vereinbarten Nutzung durch LIFE+ stellt der Teilnehmer keine weiteren Ansprüche gegenüber LIFE+ und auch nicht gegenüber sonstigen Dritten oder den ausgewählten Kooperationspartnern und hält LIFE+ in diesem Zusammenhang gegen allfällige Ansprüche Dritter schad- und klaglos. Die Erklärung des Teilnehmers in diesem Zusammenhang gilt auch für dessen Erben und sonstigen Rechtsnachfolger.

XVIII. Irrtum, Wegfall der Geschäftsgrundlage, laesio enormis

Die Anfechtung des Vertrages betreffend den Erwerb von Eintrittskarte bzw. Galerie-Ticket, Festsaal VIP-Ticket und/oder LIFE+ Solidarity Gala Ticket wegen Irrtums, Wegfall der Geschäftsgrundlage und laesio enormis (Verkürzung über die Hälfte) ist ausdrücklich ausgeschlossen. Im Sinne des Punktes X. erklärt der Erwerber, die Eintrittskarten bzw. VIP-Tickets oder Tisch(platz)buchungen aus besonderer Vorliebe und zur Unterstützung des karitativen Zwecks der Veranstaltung zu erwerben.

XIX. Gerichtsstand, Anwendbares Recht

Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht für Wien, Innere Stadt vereinbart. Für Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland wird als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht am Ort ihres Wohnsitzes oder ihres gewöhnlichen Aufenthaltes vereinbart. Es kommt ausschließlich österreichisches Sachrecht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der kollisionsrechtlichen Normen zur Anwendung.

XX. Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Bestandteile davon unwirksam sind, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. der jeweiligen Restbestimmung. Die unwirksame Bestimmung bzw. der unwirksame Teil derselben wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, welche dem Regelungszweck und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung bzw. des Teiles davon am nächsten kommt. Dies gilt auch für allfällige Punkte, welche nicht bereits durch die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.